



Ausschuss für Wahlprüfung,  
Immunität und Geschäftsordnung

Eing. am **0 5. Nov. 2018**

Vorsitzende/r

Sekretär  
Erster

**Jan Korte**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der  
Fraktion DIE LINKE.

Jan Korte MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Vorsitzenden des Ausschusses  
für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
Herrn Prof. Dr. Patrick Sensburg

per Fax: 76412

zur Kenntnis:  
Erste Parlamentarische GeschäftsführerInnen

- im Hause -

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss für Wahlprüfung,  
Immunität und Geschäftsordnung

**Ausschussdrucksache**  
Nr. 19 - G - 12

5. November 2018

Berlin, den 5. November 2018  
kl/keb

Jan Korte MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 227-71100  
Fax: 030 227-76201  
jan.korte@bundestag.de  
www.jankorte.de

Erster Parlamentarischer  
Geschäftsführer der Fraktion  
DIE LINKE, im Bundestag

### Reform von Regierungsbefragung und Fragestunde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *Jan Korte*

wie in den interfraktionellen Gesprächen zur Reform der Regierungsbefragung und Fragestunde verabredet, werden die Beratungen nunmehr im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung fortgesetzt.

Wir hatten sehr frühzeitig in der konstituierenden Sitzung unsere Vorstellungen für die Strukturierung und Reform der Regierungsbefragung und Fragestunde in Form des Änderungsantrags auf Bundestagsdrucksache 19/7 vorgelegt und gehen davon aus, dass auf dieser Grundlage die Ausschussberatungen stattfinden werden (Tagesordnungspunkt 1b der nächsten Sitzung).

Auch in Auswertung der stattgefundenen Befragung der Bundeskanzlerin darf ich unsere Überlegungen für Regierungsbefragung und Fragestunde in Hinblick auf einen möglichen Kompromiss der Fraktionen wie folgt ergänzen:

1. Wir erneuern unsere Forderung nach mindestens viermaliger Befragung der Bundeskanzlerin pro Kalenderjahr.
2. Wir lehnen es ab, die Antwortmöglichkeit durch Parlamentarische Staatssekretäre in der Regierungsbefragung in der Geschäftsordnung des Bundestags festzuschreiben. Dies wäre eine Verschlechterung der Rechtslage, da bisher nur „Mitglieder der Bundesregierung“ aufgeführt sind (Anlage 7 Nummer 7).

Seite 2



3. Ebenfalls nicht hinnehmbar ist die Festschreibung der Anwesenheitspflicht nur eines Regierungsmitglieds in der Regierungsbefragung. Dies stellt eine Verschlechterung der Rechtslage in der Geschäftsordnung des Bundestags dar. Die Anwesenheit der nicht entschuldigten Regierungsmitglieder sollte eine Selbstverständlichkeit sein.
4. Eine Strukturierung der Fragereihenfolge nach Themengebieten innerhalb der Regierungsbefragung ist nicht zweckmäßig. Wir lehnen dies ab. Die Einschränkung des thematisch verfasungsrechtlich freien Fragerechts durch eine Vorstrukturierung der Reihenfolge ist nicht nachvollziehbar und führte in der vergangenen Befragung der Bundeskanzlerin zu einer Benachteiligung von Fraktionen.
5. Die Erweiterungsmöglichkeit der Fragezeit für die Regierungsbefragung über 60 Minuten hinaus ist richtig. Wie bisher schon geregelt (Anlage 7 Nummer 6), sollte diese Möglichkeit jedoch nicht zeitlich (auf 15 Minuten) begrenzt werden, sondern im freien Ermessen des Präsidenten liegen.
6. Die Konsumtionsregelung (Anlage 4 Nummer 2 Absatz 2) sollte unserer Meinung nach gänzlich entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Korte

1. Parlamentarischer Geschäftsführer